



UNIQUA Deutschland e.V.

420er Klassenvereinigung

Beitragsordnung

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.09.2017

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

Mitgliedbeitrag ohne SEPA/Barzahlung 50,00 €

Mitgliedbeitrag mit SEPA 40,00 €

Ehrenmitglieder frei

Vereine ohne SEPA für das 1. Schiff 40,00 €

Vereine mit SEPA für das erste Schiff 40,00 €

Für jedes weitere Schiff 20,00 €

Rücklastschriften:

Die uns in Rechnung gestellten Gebühren und zusätzlich

Bearbeitungsgebühr 5,00 €

Gebühr 1. Mahnung 5,00 €

Gebühr 2. Mahnung 10,00 €

Gebühr 3. Mahnung 15,00 €

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im im ersten Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht bzw. bei Neumitgliedern zeitnah.

Die Mitglieder erhalten eine Rechnung. Die Abbuchung erfolgt 14 Tage später.